

Öffentliche Mitgliederversammlung des Heimatvereines Hinterhermsdorf zum Nationalparkprogramm 2006



Brockenstraße



**Zugewachsener Weg neben der
Brockenstraße**

Am 01.06.2006 fand im Haus des Gastes eine Mitgliederversammlung des Heimatvereines Hinterhermsdorf statt, auf welcher der Heimatverein und die durch Dr. Jürgen Stein vertretene Nationalparkverwaltung Argumente zum Nationalparkprogramm austauschten. Kirnitzschtalverein, Heimatverein Altendorf und viele weitere Interessierte waren Gast.

Zunächst gilt Dr. Stein gilt meine persönliche Hochachtung dafür, dass er in der personell ungleichgewichtig besetzten Versammlung (Unter den etwa 50 bis 100 Anwesenden war die Nationalparkverwaltung nur durch ihn und den Revierförster, Herrn Protze vertreten) Position bezog. Sich dem zu stellen, dazu gehört Mut.

Das zur Form. Nun aber zum Inhalt ...

1. Argumentation der Nationalparkverwaltung zum Vorwurf der Wegsperrung: Sie können nach wie vor überall Wandern. Lediglich in der Kernzone, die nur 28 % des Waldes umfasst, gibt es ein sog. „strenges Wegegebot“.

Klingt gut aber: Strenges Wegegebot heißt, Wandern nur auf markierten Hauptwanderwegen (und einigen wenigen sogenannten Bergpfaden.) Dies sind aber nur etwa 25 % aller Wege. Damit gelten 75 % aller Wege in der Kernzone klammheimlich als gesperrt. Dafür gibt es genau genommen nicht einmal eine Rechtsgrundlage (auch, wenn die Nationalparkverwaltung so tut) und – über derartige Sperrungen ist auch nie eine Diskussion geführt worden. Wegweiser abgeschraubt und – das wars dann, lieber Wanderer.

2. Argumentation der Nationalparkverwaltung zum Vorwurf des Zuwachsens des Offenlandes und der Talauen: *Wir können nichts dagegen tun, dass das Offenland zuwächst. Auch Sebnitztal, Bielatal, Polenztal wachsen außerhalb des Nationalparks zu. Wenn es keine landwirtschaftliche Nutzung gibt, weil sich diese eben nicht rechnet, wächst eben alles zu. Das ist normal in Mitteleuropa.*

Klingt einleuchtend aber: Die gesamte Landwirtschaft Deutschlands beruht auf Subventionen und ist hochgradig verregelt. Ohne Subvention vom Amt für Landwirtschaft kein Rind, kein Raps-, kein Sonnenblumenfeld. Man sollte nicht erwarten, dass es ausgerechnet für die Kirnitzsch- oder Polenzwiesen keine Lösung geben kann, wenn eine solche nur gewollt wäre. Auch gibt es besondere Fördermittel für Vertragsnaturschutz etc. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und wo kein Weg ist, darf im Umkehrschluss vermutet werden, dass dann auch kein Wille vorhanden ist.

3. Argumentation, zum Vorwurf des ungepflegten Waldzustandes: *Überall in Deutschland wachsen die Wälder zu, es gibt einfach zu wenig Geld für Holz, und weil ja doch auch beim Forst am Ende „eine schwarze Null“ herauskommen muss, bleibt Holz, dass nicht den Sägewerksnormen entspricht einfach stehen und liegen.*

Klingt stimmig, ob es aber auch stimmt? Zunächst kann man sich ja auch einmal Wälder in anderen Fremdenverkehrsgebieten ansehen. Dies sind oft Wälder und Forsten mit wesentlich höherem Attraktivitätsgrad, als die Waldvegetation in Nationalpark Sächsische Schweiz. Zum Anderen ist auch anzumerken, dass mit die zur Zeit steigenden Energiekosten auch Auswirkungen auf den Holzpreis haben.

4. Argumentation, zum Vorwurf mangelnder Kommunikation: *Die Nationalparkverwaltung ist kein Geheimverein. Alle Nationalparkverordnungen, -programme und -maßnahmenkataloge werden öffentlich ausgelegt. Es ist möglich Einwendungen zu machen und diese werden abgewogen.*

Das ist richtig. Aber: Bei der Auslegung der jüngsten Nationalparkverordnung 2002 gab es eine rege öffentliche Beteiligung von insgesamt 150 natürlichen und juristischen Personen, die insgesamt etwa 800 Einwände vorgetragen haben. In der Abwägung wurden von diesen 800 Einwendungen dann 26 berücksichtigt. 26 Berücksichtigungen bei 800, das ist rein rechnerisch eine Quote von 3,25 %. — Der in der politischen Kultur gern bemühte Begriff Kompromiss ist hier doch wohl eher nicht anzuwenden.

5. Argumentation, zum Vorwurf unzureichender Gewaltenteilung: *Die Nationalparkverwaltung ist für Kritik offen. Wenn etwas nicht passen sollte, so kann man sich aber auch bei seinem Bürgermeister, Landrat oder im Nationalparkrat „stark machen“.*

Klingt schlüssig. Lässt sich aber auch wie folgt lesen: Offenbar ist es so, dass die Nationalparkverwaltung macht, was sie selbst für gut und richtig hält. Und wenn es Interessengruppen gibt, die anderer Meinung sind, so mögen diese sich die dafür offenbar

erforderliche politische Macht gefälligst selbst organisieren. Die Nationalparkverwaltung ist also nicht der Ansprechpartner, wenn es Kritik an der Verwaltung des Nationalparks gibt.

6. Argumentation zum Vorwurf der Ohnmacht der Bewohner und ihrer Gäste gegenüber der Nationalparkverwaltung: *Wir haben einen Rechtsstaat. Jedem, dem etwas am Verhalten einer Behörde auszusetzen hat und sich in seinen Rechten verletzt fühlt, steht der Rechtsweg offen.*

Das ist richtig. Es ist doch aber wohl nicht anders als ausgesprochen albern zu bezeichnen, bei nicht gehaunten Wiesen, zuwachsenden Tälern, klammheimlich gesperrten Wanderwegen, zur Diskussion stehenden Rastplätzen oder Schutzhütten, ungepflegtem Wald o. ä. den Rechtsstaat mit einer *Normenkontrollklage vor einem Oberlandesgericht* in die argumentative Waagschale zu werfen. Was für ein absurdes Zerrbild von einem Rechtsstaat!

Wenn ich mit dem Zustand der Blumenrabatten in meinem Stadtpark unzufrieden bin – gehe ich dann zum Oberverwaltungsgericht? Oder sollte dann doch nicht eher meine Stadtverwaltung oder mein Ortschaftsrat der zuständige Ansprechpartner sein?

Manuskriptdruck. Bad Schandau, 08.06.2006, Dr.-Ing. Rolf Böhm, Kirnitzschtalverein und Wählerversammlung Tourismus.